

5.4. Rechenschaftsbericht

Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss 2019 der Barlachstadt Güstrow wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V in der Fassung vom 23. Juli 2019 erstellt, wobei bei der Nutzung programmbasierter Muster teilweise die Übergangsregelungen des § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Anspruch genommen wurden.

Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften des § 60 KV M-V wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, dieser beinhaltet zum einen diverse Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik, soweit sie nicht in anderen Gliederungspunkten dargestellt sind, und weitere allgemeine Ausführungen.

Rahmenbedingungen

Organisation

Die Barlachstadt Güstrow ist eine amtsfreie Gemeinde und Kreisstadt des Landkreises Rostock.

Bürgermeister der Stadt ist seit dem 01. März 2004 Herr Arne Schuldt.

Gemäß § 4 des Kommunalwahlgesetzes M-V beträgt die Anzahl der zu wählenden Stadtvertreter 29.

Am 26. Mai 2019 fanden die Wahlen zur Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow statt. Die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung fand am 27. Juni 2019 statt.

Folgende Fraktionen wurden gebildet:

CDU, SPD, FDP/Grüne, Freie Wähler/EB, DIE LINKE

Die Stadtverwaltung ist wie folgt gegliedert:

Bürgermeister
 Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt
 Amt 10 - Stadtamt
 Amt 20 - Kämmereiamt
 Amt 32 - Ordnungsamt
 Amt 50 - Schulverwaltungs- und Sozialamt
 Amt 61 - Stadtentwicklungsamt
 Amt 68 - Baubetriebshof

Die Verwaltungsstruktur bildet die Grundlage für die festgelegten Teilhaushalte.

Sonstige Rahmenbedingungen

Die Gesamtfläche der Barlachstadt Güstrow beträgt 7.086 ha, davon sind 906 ha Bauflächen, 2.830 ha Landwirtschaftsflächen, 1.880 ha Waldflächen, 160 ha Kleingärten, 80 ha Sport- und Erholungsflächen, 350 ha Verkehrsflächen, 786 ha Gewässer und 94 ha sonstige Flächen.

Die Bevölkerungszahl entwickelte sich wie folgt:

31.12.2015	28.893 Einwohner
31.12.2016	29.215 Einwohner
31.12.2017	29.429 Einwohner
31.12.2018	29.241 Einwohner
31.12.2019	29.083 Einwohner

Die Barlachstadt Güstrow ist Träger folgender Schulen und Kindereinrichtungen:

Grundschule „Georg F. Kersting“
 Grundschule „Fritz Reuter“
 Grundschule „An der Nebel“
 Regionale Schule „Richard Wossidlo“
 Regionale Schule „Thomas Müntzer“
 Regionale Schule mit Grundschule „Am Inselsee“
 Fritz-Reuter-Hort
 SchulKinderHaus Mitte
 Hort am Inselsee
 Kindertagesstätte „Butzemannhaus“

Weitere Bildungsträger sind u. a. der Landkreis Rostock mit dem John-Brinckman-Gymnasium und der Förderschule, die Güstrower Werkstätten gGmbH mit der Anne-Frank-Schule, das Land M-V mit dem Landesförderzentrum „Hören“, die ecola Internationale Schule Güstrow sowie die Freie Schule Güstrow e. V.

Güstrow ist mit der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, der Beruflichen Schule Güstrow - Wirtschaft und Verwaltung mit Fachgymnasium -, der Fachschule für Agrarwirtschaft des Landes M-V, der Beruflichen Schule am KMG Klinikum Güstrow GmbH sowie mehreren überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen ein wichtiges Bildungszentrum des Landes M-V und des Landkreises Rostock.

Güstrow ist Kreisstadt mit Sitz der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock, des Finanzamtes Güstrow und weiterer Verwaltungseinrichtungen. In der Stadt befinden sich ein Krankenhaus, zahlreiche Kindereinrichtungen, Sport-, Freizeit- und Jugendeinrichtungen, Theater und Kino sowie zahlreiche Altersheime und altengerechte Wohnungen.

Die Stadt hat drei städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen: die Altstadt, die Schweriner Vorstadt und die Südstadt, wobei die Schweriner Vorstadt und die Südstadt 2019 schlussgerechnet wurden.

Von den 1.675 steuerlich gemeldeten Betrieben zahlten in 2019

1.203 Betriebe keine Gewerbesteuer	(69,3 %)
127 Betriebe bis 1.000 € Gewerbesteuer	(7,3 %)
281 Betriebe bis 10.000 € Gewerbesteuer	(16,2 %)
119 Betriebe bis 100.000 € Gewerbesteuer	(6,9 %)
5 Betriebe über 100.000 € Gewerbesteuer	(0,3 %)

Zum 31.12.2019 waren im Bezirk der Agentur für Arbeit Rostock - Geschäftsstelle Güstrow – 3.321 Arbeitslose gemeldet. Das entspricht einer Quote von 7,0 %.

Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2019

Die Haushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow für die Haushaltsjahre 2018/2019 wurde am 15.02. 2018 von der Stadtvertretung beschlossen (Beschluss Nr. VI/0629/17).

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und auch keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 3.000.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden 2019 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	310 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.
Gewerbsteuer	340 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 197,375 Vollzeitäquivalente.

Mit Schreiben vom 12. April 2018 hat der Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 55 Kommunalverfassung M-V für die Haushaltsjahre 2018/2019 folgende Entscheidung getroffen:

Gemäß § 54 Abs.4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 5.854.900 EUR versagt.

Die Haushaltssatzung 2018/2019 wurde gemäß § 11 Hauptsatzung am 18.04.2018 veröffentlicht.

Zur Absicherung der Finanzierung der Sanierung und Erweiterung der Thomas-Müntzer-Schule wurde eine Nachtragshaushaltssatzung 2018/2019 erforderlich und die Stadtvertretung hat diese und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018/2019 in ihrer Sitzung am 15.05.2018 beschlossen (Beschluss Nr. VI/0172/18).

Mit Schreiben vom 22.05.2018 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018/2019 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und am 06.06.2018 gemäß § 11 Hauptsatzung veröffentlicht.

In ihrer Sitzung am 28.03.2019 hat die Stadtvertretung die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2019 beschlossen (Beschluss Nr. VI/0844/19), der mit Schreiben vom 23.04.2019 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und am 30.04.2019 veröffentlicht wurde.

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 18.12.2022 mit Beschluss Nr. VII/0797/22 von der Stadtvertretung festgestellt und mit Beschluss VII/0798/22 wurde dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 60 Abs. 6 KV MV erfolgte mit Schreiben vom 09.01.2023.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 60 KV M-V erfolgte am 09.01.2023 auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow.

Am 27.01.2023 erfolgte der endgültige buchungstechnische Abschluss des Jahres 2018.

Jahresabschluss 2019

Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist ein Eigenkapital in Höhe von 236.543.899,90 € aus, dieses hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 5.543.570,98 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2019 81,66 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2018: 80,54 %) wiederum gestiegen.

Der Ergebnisvortrag aus den Vorjahren beträgt 14.749.161,60 €.

Der Jahresüberschuss 2019 beträgt 3.225.339,65 € und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verringert (- 950.417,17 €).

Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2019 vor Veränderung der Rücklagen weist einen Überschuss von 3.225.339,65 € aus. Damit ist die geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage (825.200 €) nicht erforderlich.

Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr beträgt	14.749.161,60 €
Jahresüberschuss 2019	3.225.339,65 €
Ergebnisvortrag ins Folgejahr	17.974.501,25 €

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2019 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgungen von 2.464.587,42 € aus; das ist ein besseres Ergebnis als geplant (1.862.200 €).

Unter Berücksichtigung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018 (17.287.818,06 €) beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 19.752.405,48 €.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen beträgt - 2.731.718,84 € (Plan: - 3.376.100 €), unter Berücksichtigung der gebildeten Ermächtigungsübertragungen (auch aus Vorjahren) beträgt der Saldo - 8.955.216,61 €.

Daraus ist ersichtlich, dass die Investitionen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Die gebildeten Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen sind mit 10.380.520,24 € deutlich höher als die tatsächlichen Auszahlungen in Höhe von 6.663.776,77 €.

Ein wesentlicher Faktor hierfür sind die gebildeten Ermächtigungsübertragungen für die Sanierung und Erweiterung der Thomas-Müntzer-Schule in Höhe von 7.433.604,23 €.

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 31.010,29 € verringert.

Liquide Mittel 31.12.2018	18.804.145,88 €
Liquide Mittel 31.12.2019	18.773.135,59 €

Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist in der Rechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung ausgeglichen.

Entwicklung des Vermögens

	2018 (T€)	2019 (T€)
Anlagevermögen	266.681	269.887
davon immaterielles Vermögen	6.991	8.284
Sachanlagen	136.616	135.303
Finanzanlagen	123.075	126.300
Umlaufvermögen	20.014	19.673
davon Vorräte	6	3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.204	896
Kassen- und Bankbestände	18.804	18.773

Entwicklung der Schulden

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden 2019 nicht in Anspruch genommen.

Die Kredite zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Kreditbetrag 01.01. T€	Tilgung T€	Neuaufnahme T€	Kreditbetrag 31.12. T€	Betrag je Einwohner €/Einw.
2015	9.331	708	2.217	10.840	375,17
2016	10.840	813	0	10.027	343,21
2017	10.027	876	0	9.151	310,96
2018	9.151	953	0	8.198	280,37
2019	8.198	1.076	0	7.122	244,88

Entwicklung des Eigenkapitals

Zusammensetzung:

	2018 (T€)	2019 (T€)
Eigenkapital	231.000	236.544
darunter:		
Allgemeine Kapitalrücklage	200.605	200.509
Zweckgebundene Kapitalrücklage (aus investiven Zuweisungen)	15.647	18.060

Zweckgebundene Ergebnisrücklage (für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich)	0	0
Ergebnisvortrag	10.573	14.749
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.176	3.225

Liquidität der Stadtkasse

Die Liquidität der Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2019 jederzeit gegeben. Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Umsetzung des Investitionsprogrammes

Produkt 25200 Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen

- Luftbefeuchter für das Gemäldedepot 3.502,66 €

Produkt 11401 Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

- Auszahlungen für Software 11.773,50 €
- Ermächtigungsübertragungen 126.000,00 €
- Grundstücksankäufe/Abrissmaßnahmen 179.630,92 €
- Ermächtigungsübertragungen 394.946,35 €
- Verlegung Gasleitung Suckow 47.600,00 €
- Planungskosten Teilsanierung
FFW Langendammscher Weg 1.883,68 €
- Einbruchmeldeanlage Bürgerhaus 6.068,00 €
- Klimaanlage Standesamt 5.495,50 €
- Sonstige technische Ausstattung 8.116,40 €
- Ermächtigungsübertragung 16.847,62 €
- Eigenanteil Domschule nach Schlusstestat 41.650,00 €

Produkt 12200 Ordnungsangelegenheiten

- KOSD Fahrzeug Ersatzbeschaffung 15.836,18 €

Produkt 12600 Brandschutz

- Mannschaftstransportwagen Feuerwehr 49.218,46 €
- Ausstattung FFW 3.367,70 €

Produkt 21100 Grundschulen

- Grundschule „Georg Friedrich Kersting“
- Ausstattung 4.515,81 €

Grundschule „An der Nebel“	
- Ausstattung	1.505,35 €

Produkt 21500 Regionale Schulen

Regionale Schule „Thomas Müntzer“	
- Baukosten Sanierung/Neubau	863.101,71 €
Ermächtigungsübertragung	7.433.604,23 €
- Ausstattung	2.478,18 €

Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Insensee“	
- Ermächtigungsübertragung Ausstattung	6.311,05 €

Produkt 36500 Tageseinrichtungen für Kinder

Fritz-Reuter Hort	
- Kidsboxx	7.855,11 €

Produkt 42100 Förderung des Sports

- Investitionszuschuss MC Güstrow	
Sanierung Speedwaystadion Start/Zielbereich	25.358,72 €
- Investitionszuschuss GSC 09	
Naturrasenplatz	93.029,36 €
Ermächtigungsübertragung	40.893,85 €
- Investitionszuschuss AERO-Club	
Start- Und Landebahn	88.260,20 €
- OASE Güstrow GmbH	
Sanierung OASE	1.000.000,00 €

Produkt 42400 Sportstätten

Sport- und Kongresshalle	
- Rasentraktor	2.100,00 €

Produkt 36600 Spiel- und Bolzplätze

Auszahlungen für Spielplätze	67.914,70 €
darunter: Spielplatz am Hort Stelzenvilla	46.629,73 €
(Walkmühlenstraße)	
Spielplatz Sonnenplatz	14.069,34 €
Spielplatz Magdalenenluster Weg	3.979,36 €
Spielplatz Hubertusweg	1.702,48 €
Spielplatz Sandberg	1.533,79 €
- Ermächtigungsübertragungen	124.519,00 €

Produkt 51100 Räumliche Planung und Entwicklung

Die investiven Auszahlungen an die Sanierungssondervermögen setzen sich wie folgt zusammen:

- Sanierungsgebiet Altstadt	579.474,24 €
- Sanierungsgebiet Schweriner Vorstadt	24.331,74 €
- Städtebauliches Entwicklungsgebiet Südstadt	30.636,56 €

Produkt 54100 Gemeindestraßen

Auszahlungen an den Städtischen Abwasserbetrieb (SAB) gemäß Rahmenvereinbarung

- Kessiner Viertel	2.751,60 €
- Seidelstraße 1. BA)	1.466,00 €
- Schliemannstr.	3.572,00 €
- Kiebitzweg 1. BA	1.252,00 €
- Kiebitzweg 3. BA	18.675,00 €
- Seidelstraße 2. BA	26.651,30 €
Ermächtigungsübertragung	80.300,00 €
- Bushaltestellen	730,96 €
Ermächtigungsübertragung	208.506,76 €
- Bänke	3.249,89 €

Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen/Brücken

Maßnahme	Auszahlung	Ermächtigungs- übertragung
Brücke Dehmen	30.415,68 €	13.615,55 €
Brücken Falkenflucht	2.094,40 €	31.805,60 €
Brücke An der Schanze		18.900,00 €
3. Themenbereich Inselsee		
An den Bootshäusern	27.293,09 €	7.801,66 €
Zur Kanalbrücke	8.808,88 €	5.327,37 €
Fährhausweg	10.402,22 €	6.364,79 €
Barlachweg	5.732,37 €	
Weg an den Bootshäusern	14.093,01 €	17.168,42 €
Hengstkoppelweg	241.998,80 €	446.347,25 €
Kiebitzweg (2. BA)	23.447,69 €	1.059,06 €
Hagemeisterstraße	20.000,00 €	
Heinrich-Borwin-Straße	4.191,24 €	8.495,00 €
Kiebitzweg	68.325,79 €	
Werlestraße	14.702,54 €	
Dr. Kütz-Straße	158.522,01 €	16.452,02 €
Seidelstraße	457.820,58 €	156.266,30 €
Schliemannstraße	59.463,59 €	149.272,29 €
Alt-Güstrower-Straße	23.003,08 €	146,56 €
Zu den Wiesen	33.708,68 €	
Gehweg Liebnitzstraße	36.940,58 €	2.614,06 €
Erschließung Stahlhof		64.817,16 €
Erschließung Bredentiner Weg (Petershof)		59.100,00 €
Dehmener Straße	4.559,11 €	

Brücke Schöninsel	187,00 €	221.513,00 €
Robert-Beltz-Straße	17.073,37 €	4.393,18 €
Wossidlostraße	32.326,96 €	4.735,10 €
Albanstraße	129.699,81 €	13.245,63 €
Niklotstraße		60.582,84 €
Dachssteig	9.211,30 €	21.288,70 €
Falkenflucht	9.429,68 €	24.070,32 €
Wallensteinstraße	8.319,29 €	42.680,71 €
Gutower Straße	9.340,31 €	30.259,69 €
Schwarzer Weg	6.988,87 €	20.211,13 €
Spaldingsplatz	95.554,96 €	380.738,86 €

Produkt 54600 Parkraumbewirtschaftung

- Ersatzbeschaffung Parkscheinautomat 4.652,90 €

Produkt 55100 Umweltschutz/Öffentliches Grün

- Auszahlungen Utkiek 235.342,75 €

Produkt 51103 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Weststadt
(bisher Produkt 51100, Projekt Stadtumbaugebiet Weststadt)

- Bärstammweg 17.101,49 €
- Ermächtigungsübertragung 29.318,13 €
- Walter-Grießbach-Platz 16.392,91 €

Auf Grundlage der Änderung des § 64 Abs.2 KV M-V in 2019 und nach Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 24.06.2020 wurde mit dem 1. Nachtragshaushalt 2020 der Teilhaushalt 9 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Weststadt mit dem Produkt 51103 gebildet. Um eine bessere Nachvollziehbarkeit der Auszahlungen für diese Entwicklungsmaßnahme und die Einzelmaßnahmen zu ermöglichen, wurden die gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren und die Auszahlungen 2019 vom Teilhaushalt 6, Produkt 51100, Projekt 5110007 Stadtumbaugebiet Weststadt in den Teilhaushalt 9, Produkt 51103 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Weststadt umgebucht.

Produkt 11403 Bauhof

- Fahrzeugbeschaffung 61.293,45 €
- Ermächtigungsübertragung 60.000,00 €

Produkt 55500 Forstwirtschaft

- Fahrzeugbeschaffung
- Ermächtigungsübertragung 30.000,00 €

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen im Jahr 2019 betragen:

- Beschäftigte: 188,2
- Beamte: 30,8

Übersicht über die Beteiligungen

Die Barlachstadt Güstrow hat folgende Beteiligungen:

	Anteil der Stadt
- Stadtwerke Güstrow GmbH	100%
- Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH	100%
- Natur- und Umweltpark gGmbH	100%
- Güstrow Card Betreibergesellschaft mbH	3,8%
- Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb	100%

Haftungsrisiken

Haftungsrisiken aus Bürgschaften oder Gewährleistungen gemäß § 57 KV M-V bestehen nicht.

Bestehende Darlehensverträge betreffen ausschließlich Wohnungsbaudarlehen und sind vollständig bilanziert.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung gab es im Haushaltsjahr 2019 nicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die im Haushaltsjahr und nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Mit Beschluss **VI/0742/1/18** hat die Stadtvertretung die Grundlagen für die Sanierung, Attraktivierung und Erweiterung der OASE Güstrow festgelegt. Die Gesamtkosten laut Beschluss betragen voraussichtlich 7.436.344,54 €, bei einem kommunalen städtischen Eigenanteil von 4.309.989,50 € und einer Förderung des Bundes von 3.526.355,05 €.

Mit Beschluss VI/0740/18 wurde der Bürgermeister beauftragt, gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern die Zustimmung der Barlachstadt Güstrow zur Initiative für eine Novellierung von § 8 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) zwecks Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu erklären.

Mit der Änderung des KAG M-V vom 29.06.2019 wurde der § 8a eingefügt, wonach für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, keine Straßenbaubeiträge erhoben werden.

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss VII/0176/20 für die Straßenbaumaßnahmen, die vor, dem Stichtag 01.08.2018 begonnen wurden, gesonderte Regelungen zur Abrechnung getroffen. Das betrifft die Hagemeisterstraße 1. und 2. BA und die Heinrich-Borwin-Straße.

Mit Beschluss VII/0062/1/19 hat die Stadtvertretung eine neue Satzung beschlossen, die rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist.

Auf Grund dieser Beschlüsse konnten die offenen Forderungen aus beschiedenen, aber nicht rechtskräftigen Bescheiden über die Zahlung von Straßenbaubeiträgen für den 1. BA Hagemeisterstraße nicht beigetrieben werden und wurden wertberichtigt.

Für Straßenbaumaßnahmen deren Durchführung im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 beginnt, erstattet das Land den Gemeinden auf Antrag die kalkulierten Beitragsforderungen.

Ab dem 01.01.2020 erhalten die Gemeinden eine pauschale Mittelzuweisung zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

Die Zuweisung beträgt:

2020	129.302,48 €
2021	129.671,42 €
2022	128.812,26 €

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Aus der Abschaffung der Straßenbaubeiträge und den geringeren pauschalen Mittelzuweisungen ergeben sich Finanzierungslücken, die zu Verzögerungen bei den erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur führen können, wenn diese nicht durch zusätzliche Förderungen kompensiert werden können.

Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2020 haben sich die finanziellen Zuweisungen des Landes an die Kommunen generell verbessert. Allerdings wurden mit der Gesetzesnovelle auch einheitliche Nivellierungshebesätze für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer als Basis für die Berechnung der Steuerkraftzahlen eingeführt. Die Barlachstadt Güstrow liegt bei allen drei Steuerarten unter den Nivellierungshebesätzen, was zu geringeren Einnahmen aus Zuweisungen aus dem FAG führt.

Ein weiteres Risiko der zukünftigen finanziellen Entwicklung ist die Höhe der Kreisumlage, die sich von 2018 bis 2022 bereits um 4,2 Mio. € erhöht hat und sich auch 2023 nochmals erhöhen wird. Die Auszahlungen für die Kreisumlage haben damit einen gravierenden Einfluss auf den Ergebnishaushalt und den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt.

Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2020 orientieren sich die Bedarfsansätze für die Gemeindeaufgaben stärker an der demografischen Entwicklung. Die Barlachstadt Güstrow hat bereits 2018 eine eigene Bevölkerungsprognose bis 2035 erstellen lassen, in der verschiedene Entwicklungsszenarien aufgezeigt werden. Mit dieser Bevölkerungsprognose wurde eine solide Grundlage für strategische Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung der Stadt vorgelegt.

Die Auswirkungen der Umsetzung der Grundsteuerreform sind derzeit noch nicht einschätzbar. Mecklenburg-Vorpommern wird das Bundesmodell umsetzen.

Ebenfalls noch nicht einschätzbar sind die Folgen der aktuellen Inflation, insbesondere im Energiesektor, die sich sowohl direkt auf die städtischen Ausgaben auswirken, als auch Risiken für die städtischen Unternehmen darstellen, besonders für die OASE Güstrow GmbH mit zu erwartenden deutlich höheren Verlusten. Die OASE Güstrow GmbH ist eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Güstrow GmbH.

Der Zuzug von Flüchtlingen aus der Ukraine und anderen Ländern bringt auch für die Stadt zusätzliche Belastungen für die Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten, dazu gehören insbesondere auch die zusätzlichen Anforderungen für die städtischen Schulen und Kindereinrichtungen.

Am 23.02.2023 hat die Stadtvertretung die Brandschutzbedarfsplanung beschlossen. Mit dem Brandschutzbedarfsplan werden die personellen und materiellen Anforderungen für die Feuerwehr Güstrow unter Berücksichtigung der überörtlichen Einsatzschwerpunkte und die Anforderungen an den Brandschutz im Stadtgebiet festgeschrieben.

Aus dem Ergebnis der Tarifverhandlungen 2023 werden sich deutliche Personalkostensteigerungen für die nächsten Jahre ergeben. Allein 2023 ist mit einer Erhöhung der Personalkosten von über 500 T€ zu rechnen.

Barlachstadt Güstrow, den 24.07.2023



Schuldt
Bürgermeister